

Annahmebedingungen für Monochargen

HBCD-haltiger Dämmstoffe, AS 17 06 04

Stand: 13. März 2025

1. Grundlage

- 1.1. Verordnungen zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-ÜberwV) und zur Änderung der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vom 17.07.2017.
- 1.2. Der Abfallschlüssel 17 06 04, Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, ist auf HBCD-haltiges Dämmmaterial aus expandiertem (EPS) oder extrudiertem (XPS) Polystyrol beschränkt.
- 1.4. Bei Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen ist als Regelvermutung davon auszugehen, dass es sich um HBCD-haltiges Dämmmaterial handelt.
- 1.5. EEW Hannover behält sich vor, eine Deklarationsanalytik auf Kosten des Abfallerzeugers einzufordern. EEW Hannover behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte, Analysenhäufigkeiten und zulässige Konzentrationen vorzugeben.

2. Anlieferung

- 2.1. Vor der Anlieferung muss ein Entsorgungsnachweis (EN) im privilegierten Verfahren oder ein Sammelentsorgungsnachweis (SN) im Grundverfahren incl. Abfallbeschreibung elektronisch übermittelt und bestätigt werden.
- 2.2. Entsorgungsnr.: C3E500000; Freistellungsnr.: FRC1709Z0253; Entsorgungsverfahren: R1
- 2.3. Die Gewichtsermittlung und die Signierung der Begleitscheine erfolgt in der Warte der EEW Hannover.
- 2.4. Die Anlieferung der Abfälle muss in Mulden oder Containern durch Fahrzeuge mit rückwärtiger Kippvorrichtung oder Schubboden erfolgen.
- 2.5. Der Dämmstoff kann lose oder in Säcken aus Kunststoff geladen sein, jedoch nicht in Big-Bags.
- 2.6. Das Verwehen von Dämmstoffbrocken beim Entladen ist zu vermeiden.
- 2.7. Die maximale Anliefermenge pro Tag beträgt 2.000 kg oder eine LKW-Ladung.
- 2.8. Für die Anlieferung werden Termine mit Zeitfenster 17:00 – 20:00 Uhr vorgegeben.

3. Anmeldung

- 3.1. Anmeldung der Anliefermengen und Disposition für die Folgewoche bis Donnerstag der laufenden Woche.
- 3.2. Die Lieferbestätigung erfolgt im elektronischen Nachweisverfahren mittels Begleit- und Übernahmeschein.

4. Größenbeschränkung

- 4.1. Die Kantenlänge der Dämmmaterialien muss kleiner als 120 cm in zwei Dimensionen mit einer Stärke kleiner 20 cm sein, und auf dem Rost vollständig verbrennen.
- 4.2. EEW Hannover besitzt keine Sperrmüllzerkleinerung.

5. Anhaftungen

- 5.1. Die Dämmmaterialien können geringe Anhaftungen von Bitumen, Putz, Gaze und Farbe aufweisen.
- 5.2. Bei Anhaftungen von Metallen, Steinen (Riemchen), Holz bitte Rücksprache.
- 5.3. Abfallgemische, die Dämmmaterial enthalten werden zurückgewiesen.

6. Grenzwerte

- 6.1. Unterer Grenzwert > 1.000 mg/kg HBCD
- 6.2. Oberer Grenzwert < 30.000 mg/kg HBCD

EEW Energy from Waste Hannover GmbH
Moorwaldweg 310
30659 Hannover

T. 0511 / 336397-30
F. 0511 / 336397-99
MO-FR. 06:00 – 22:00 Uhr
SA 06:00 – 14:00 Uhr



Annahmebedingungen für Monochargen

HBCD-haltiger Dämmstoffe, AS 17 06 04

Stand: 13. März 2025

7. Von der Annahme ausgeschlossen sind insbesondere:

- 7.1. Gefährliche, flüssige, pastöse, und stauberzeugende Abfälle, gefasste Gase.
- 7.2. Nichtbrennbare Abfälle (Metalle, Erde, Bauschutt, Sand, Gips, Eis, Glas- und Mineralwolle)
- 7.3. Bitumenhaltige Stoffe (außer geringer Anhaftungen).
- 7.4. Teerhaltige Stoffe (außer geringer Anhaftungen).
- 7.5. Befüllte Big-Bags

8. Sonstiges

- 8.1. Es gelten die AGB der EEW-Gruppe und die Benutzerordnung und die Annahmebedingungen der EEW Hannover.

EEW Energy from Waste Hannover GmbH

13.03.2025


Guido Lücker (Technischer Geschäftsführer)